

INTERPELLATION VON BETTINA EGLER
BETREFFEND EFFIZIENZ DES REGIONALEN
ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUMS (RAV) ZUG

VOM 16. MAI 2007

Kantonsrätin Bettina Egler, Baar, hat am 16. Mai 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Das RAV in Zug wird als einziges RAV in der Schweiz von einem privaten Träger, hier vom VAM Zug geführt. Jährlich wird der Leistungsvertrag mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion neu ausgehandelt. Im Vorstand dieses Vereins sind die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften, die Landeskirchen, die arbeitslosen Personen sowie der Kanton und die Gemeinden vertreten.

Das RAV Zug nahm seine Arbeit im November 1996 auf. Damals lag die Arbeitslosenquote bei 3.9 %, und damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (5.2 %). Das RAV wies 30 Vollbeschäftigte aus, davon 20 Beratende. Im Jahr 1997 wurden 517 Voll- und Teilzeitstellen vermittelt, darin enthalten sind die Temporärstellen. Das sind durchschnittlich 43 Stellen pro Monat. Heute beträgt die Arbeitslosenquote rund 2 % und das RAV Zug beschäftigt im Moment etwa gleich viele Personen wie 1996. Obwohl sich das RAV als grössten Stellenvermittler im Kanton bezeichnet, hat es im vergangenen Monat April 2007 nur gerade 32 Stellen (Voll-, Teilzeit- oder Temporärstellen werden nicht separat ausgewiesen) vermittelt. Bei 2043 Arbeitslosen und über Tausend Beratungsgesprächen ist das eine eher magere Bilanz. Jede beratende Person beim RAV betreut zirka 110 Klientinnen und Klienten.

Wie die Zahlen belegen, vermittelt das RAV, das *regionale Arbeitsvermittlungszentrum* nicht sehr effizient und der Verdacht liegt nahe, dass die RAV-Beratenden die Arbeitslosen vor allem administrieren, weil sie nicht über ein professionelles Instrumentarium (Handlungspläne, Situationsanalysen, Anreizsysteme) verfügen. Die Folgen müssen die Arbeitslosen mit der drohenden Aussteuerung tragen. Von Januar bis April 2007 wurden im Kanton Zug rund 100 Personen ausgesteuert. Die Folgekosten müssen die gemeindlichen Sozialdienste, respektive die Steuerzahlenden übernehmen.

Den Beratenden im RAV stehen anscheinend vor allem repressive Mittel zur Verfügung. Die Homepage weist dann auch im Monat April 2007 155 Sanktionen neben den bereits erwähnten 32 vermittelten Stellen aus.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende **Fragen**:

1. Über welche Ausbildung und Qualifikationen müssen Beratende im RAV verfügen?
2. Wie haben sich die Kosten für die vom RAV bewilligten Weiterbildungen für Arbeitssuchende über die letzten 10 Jahre entwickelt?
3. Steht dem RAV eine bestimmte Summe pro arbeitslose Person für die Weiterbildung zur Verfügung? Wenn ja, wie werden diese Beträge eingesetzt?
4. Mit welchen Partnern (ausser dem eigenen Stellennetz des VAM) gibt es Zusammenarbeitsvereinbarungen im Bereich der Weiterbildung?
5. Wie sieht das Qualitätsmanagement des VAM resp. des RAV aus?
6. Ist das VAM bereit, eine (von einem externen Institut geleitete, und anonymisierte) Kundenbefragung durchzuführen?

(Als Basis für die Ermittlung der Kundenzufriedenheit und Effizienz des Angebotes des RAV können die Ausführungen auf der Homepage des RAV benützt werden.)
